

Folgende Vorkehren zur Einhaltung der Bestimmungen und zum Jugendschutz sollen bei diesem Anlass getroffen werden:

- Alkoholverkauf nur gegen Ausweis
(Kontrolle des Alters mittels Ausweis)
- Festlegen des Zutrittsalters Alter:
(grundsätzliche Einschränkung des Zutrittes - mit Kontrolle!)
- Alterskontrolle am Eingang (Abgabe sogenannter "Tanzbändeli" / Stempel)
(ohne Kennzeichnung kein Alkohol! / allenfalls auch Unterscheidung von Altersgruppen)
- Hinweis beim Verkaufspunkt
(Anbringen eines gut sichtbaren Schildes mit dem Hinweis, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist)
- Instruktion des eingesetzten Personals
(nähere Angaben wie das Personal orientiert wird)

.....

.....

.....

.....

- sichtbare Trennung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken
(die Getränke müssen voneinander unterscheidbar sein)
- allgemeine Hinweise mittels Plakate und Schilder
(Information betreffend Mindestalter)
- Verteilung von Merkblättern
- andere Massnahmen:

.....

.....

.....

.....

Merkblätter und weitere Informationen sind erhältlich bei: Schweizerische Fachstelle für Alkohol und andere Drogenprobleme SFA, Lausanne, Tel.: 021 321 29 11 oder unter www.jugendschutzbern.ch.